

Garagenordnung

(Fassung 2025 – aktuellste unter <https://www.gwf-stuttgart.de/service/downloadcenter/>)



GWF
Wohnungs-
genossenschaft

Für ein gutes Miteinander

Schön, dass Sie einen unserer Garagenstellplätze nutzen. Bitte tun Sie das zweckbestimmt. Das heißt: Er ist ausschließlich dafür da, um darauf Fahrzeuge abzustellen. Mit Blick auf den Vermieter, insbesondere aber auf andere Mieter, die die Garage auch nutzen, gilt bitte:

1. Langsam fahren

Ein- und Ausfahren ist nur im Schritttempo erlaubt.

2. Auf dem Garagengelände und in der Tiefgarage ist folgendes verboten

- Rauchen und offenes Licht oder Feuer
- Waschen von Fahrzeugen oder von Fahrzeugteilen
- Reparaturen am Auto
- unnötiges Hupen
- Aufbewahren, Auffüllen oder Ablassen von Kraftstoff, Öl oder anderen brennbaren Materialien
- Aufbewahren von leeren Kraftstoff- und Ölbehältern
- Abstellen von abgemeldeten oder nicht fahrtüchtigen Fahrzeugen und solchen, die Benzin oder Öl verlieren
- Einbau von Verkleidungen oder Zwischenwänden bei den Stellplätzen

3. Reifen lagern

Ein Satz Reifen darf auf dem Stellplatz gelagert werden, solange das Fahrzeug und die Reifen vollständig auf dem Stellplatz bleiben.

4. Elektrische Geräte und Maschinen

Es ist nicht erlaubt, elektrische Geräte wie Heizgeräte oder Bohrmaschinen zu benutzen. Das Aufladen von Batterien ist nur gestattet, wenn die Erlaubnis zum Laden von E-Fahrzeugen oder E-Bikes an geeigneten E-Lademöglichkeit vorliegt. Elektrische Leitungen dürfen nicht verändert oder angezapft werden.

5. Türen und Fenster im Winter schließen

Bei kaltem Wetter müssen die Türen und Fenster der Einstellräume dicht verschlossen sein.

6. Nur auf markierten Plätzen parken

Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Stellplätzen parken. Das Parken auf Zu- und Abfahrten ist verboten.

7. Notausgänge freihalten

Notausgänge und Sicherheitsschleusen müssen geschlossen bleiben und dürfen nicht zugestellt oder von innen (in Fluchtrichtung) verriegelt werden.

8. Garagentore vollständig öffnen

Beim Ein- und Ausfahren müssen die Garagentore vollständig geöffnet und vorsichtig passiert werden.

9. Motoren nicht unnötig laufen lassen

Der Motor darf nur laufen, wenn das Fahrzeug genutzt wird. Im Winter darf er nicht länger warmlaufen, als es zum Starten notwendig ist. Langes Laufenlassen oder Testen mit hoher Drehzahl sind verboten.

10. Kein Spielen in der Garage

Garagenhöfe und Tiefgaragen sind keine geeigneten Orte für Kinder: Spielen ist hier nicht erlaubt.

11. Schnee räumen und streuen

Bei Schnee und Glatteis ist der Mieter verpflichtet, den Stellplatz zu räumen und zu streuen, sofern nicht Dritte damit beauftragt sind.

12. Parken auf eigene Gefahr

Die Nutzung der Garage und das Abstellen des Fahrzeugs erfolgen auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung.

13. Haftung bei Schäden

Der Mieter haftet für Schäden, die durch auslaufendes Öl, Benzin oder andere Einwirkungen am Stellplatz oder in der Garage verursacht werden.

14. Gasbetriebene Fahrzeuge erlaubt

Das Abstellen von gasbetriebenen Fahrzeugen in der Tiefgarage ist erlaubt.

15. Einhaltung von Gesetzen

Der Mieter und seine Beauftragten müssen alle gesetzlichen Vorschriften einhalten, die für sie relevant sind, auch wenn diese nicht ausdrücklich hier erwähnt wurden.

16. Laden von E-Fahrzeugen

Wenn ein E-Fahrzeug auf einem Stellplatz über eine E-Lademöglichkeit geladen werden soll, gilt:

Genehmigung zur Installation einer E-Lademöglichkeit einholen:

Der Mieter muss beim Vermieter eine Genehmigung für das Laden eines Elektrofahrzeugs beantragen. Der Vermieter wird dies prüfen lassen und ggfls. eine Lademöglichkeit vom Fachbetrieb installieren lassen. Eine Kostentragung und alle weiteren Regelungen ergeben sich aus einer zu schließenden Vereinbarung. Ein Laden ohne genehmigte Lademöglichkeit ist nicht gestattet.

Sicherheitshinweise beachten:

Die Sicherheitshinweise der Hersteller müssen beachtet werden.

Ladeleistung begrenzt:

Die maximale Dauerbelastung der E-Lademöglichkeit darf nicht überschritten werden, da es durch die vorhandene Netzstruktur technische Begrenzungen gibt. Bitte sorgen Sie dafür, dass das Stromnetz nicht überlastet wird.

Sorgfalt beim Laden:

Ladeleitungen und mobile Ladeeinrichtungen müssen sorgfältig behandelt und bei Nichtgebrauch sicher in dafür vorgesehenen Ablagen oder Vorrichtungen verstaut werden. Mechanische Beschädigungen durch Quetschen, Abscheren oder Überfahren sind zu vermeiden.

Keine Verlängerungskabel:

Haushaltsübliche Verlängerungskabel oder Mehrfachsteckdosen dürfen nicht zum Laden von Elektrofahrzeugen verwendet werden. Nur vom Hersteller freigegebene Ladekabel und Ladeadapter sind erlaubt.

Verunfallte E-Fahrzeuge:

Elektrofahrzeuge, bei denen die Batterie oder Hochvoltkomponenten beschädigt sein könnten, dürfen nicht in der Garage abgestellt werden.